

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 32 (1976)
Heft: 1-2

Artikel: Im Pressedienst der SVP/BGB gelesen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845617>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mehr als 200 Mitglieder aus den drei Sektionen Zürich, Basel-Stadt und Basel-Land befürworteten eine ausserordentliche DV, die in der Folge am 16. November, im Anschluss an die Studientagung in Mümliswil, in Bern zur Durchführung kam. Über den Auftakt kam die Versammlung aber nicht hinaus: mit 73 gegen 57 Stimmen, bei zwei Enthaltungen, wurde in Bern entschieden, auf den Antrag der drei Sektionen nicht einzutreten.

Menschenrechtskonvention

Der Schweizerische Verband für Frauenrechte hat den Bundesrat ersucht, raschmöglichst die Unterzeichnung des ersten Zusatzprotokolls zur europäischen Menschenrechtskonvention zu veranlassen. Dieses garantiert das Recht auf Eigentum und Bildung und verpflichtet die Staaten, in angemessenen Zeitabständen freie und geheime Wahlen der gesetzgebenden Organe zu gewährleisten. Heute haben alle Kantone ausser Appenzell IR und AR das Frauenstimmrecht auf kantonaler Ebene eingeführt. In den Kantonen Obwalden, Nidwalden und Appenzell IR werden die Ständeräte mit offenem Handmehr gewählt. Nur in diesen Belangen wären Vorbehalte notwendig. Übrigens sei darauf hingewiesen, dass das Frauenstimmrecht noch in etlichen Gemeinden fehlt, allein im Kanton Graubünden in über sechzig.

Die erste Vorbedingung
für Würde besteht in der
Unabhängigkeit.

Romain Rolland

Im Pressedienst der SVP/BGB gelesen

«Der Bundesrat hat alle Departemente angewiesen, Massnahmen, die in ihren Aufgabenkreis fallen und die die besondere Stellung der Frau berühren, in ihrem Beitrag zum jährlichen Geschäftsbericht des Bundesrates ausdrücklich zu erwähnen'. Damit glaubt die Landesregierung wohl der Forderung des Frauenkongresses nach Gleichberechtigung Nachachtung verschaffen zu können; dabei ist die Massnahme das pure Gegenteil von Gleichberechtigung.»

Es wäre interessant zu erfahren, was sich die SVP — die Partei, die weder im eidgenössischen Parlament noch im Zürcher Kantons- oder Gemeinderat durch eine Frau vertreten wird — unter Gleichberechtigung wohl vorstellt.

Der schlafende Riese

«Wenn Zürichs stimmberechtigte Frauen vollzählig an die Urnen gehen würden, könnten sie die Männer ‚beherrschen‘», steht am Anfang eines Kommentars in der «TAT» vom 7. November 1975, der sich mit den Zahlen einer Aufstellung der Zürcher Stadtkanzlei über die Stimmbeteiligung an den National- und Ständeratswahlen befasst. Der Bericht fährt fort:

«Die Stadt Zürich zählte am Wahltag (26. Oktober 1975) insgesamt 252 911 Stimmberechtigte, 108 396 Männer und 144 515 Frauen. Davon gingen 61 023 oder 56,3 Prozent Männer und 69 118 oder 47,8 Prozent Frauen an die Urnen. Interessant ist aber die Feststellung, dass von den insgesamt 130 141 zur Urne gegangenen Stimmberechtigten 6617 bei den Nationalratswahlen nur das Stimmkuvert abgaben